

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen (Stand: 15.08.2017)

1. Geltungsbereich

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Dauer der Geschäftsverbindung zwischen der SimProVise GmbH (nachfolgend Dienstleister genannt) und dem Auftraggeber für alle durch den Dienstleister zu erbringenden Leistungen, insbesondere dienst- und werkvertragliche Leistungen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber.

1.2 Diese AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende AGB des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Dienstleister hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

2. Angebote und Unterlagen

2.1 Angebote des Dienstleisters sind bis zur endgültigen Auftragsbestätigung des Dienstleisters freibleibend.

2.2 Die Bestellung des Auftraggebers ist bindend.

2.3 Die in den Unterlagen/Protokollen jeweils enthaltenen Daten und Informationen stellen keine Garantiezusagen dar; Garantiezusagen bedürfen in jedem Fall einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch den Dienstleister. HINWEIS: Der Dienstleister empfiehlt die Ergebnisse aus den Unterlagen/Protokollen ingenieurmäßig zu überprüfen und ggf. gegenzustesten.

3. Zustandekommen des Vertrages

3.1 Als Folge einer Anfrage (Form der Anfrage ist nicht relevant) erhält der Auftraggeber ein Angebot gemäß Ziffer 2 in schriftlicher Form zugesendet.

3.2 Der Auftraggeber löst eine bindende Bestellung in schriftlicher Form beim Dienstleister aus. Gleichzeitig wird mit der Bestellung die AGBs des Dienstleisters akzeptiert.

3.2 Die Bestellung wird durch eine Auftragsbestätigung des Dienstleisters bestätigt. Der Auftraggeber kann innerhalb von 7 Tagen auf Abweichungen in der Auftragsbestätigung zur Bestellung hinweisen und diese Korrigieren lassen. Verstreichen diese 7 Tage, ist das Vertragsgeschäft für die Dienstleistung erfolgreich abgeschlossen und für Dienstleister und Auftraggeber bindend.

3.3 Die Dauer und die Leistungsumfänge sind in der schriftlichen Auftragsbestätigung beschrieben.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1 Sämtliche Rechnungen des Dienstleisters sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellungsdatum rein Netto zur Zahlung fällig.

4.2 Nach Ablauf der 14 Tage nach Rechnungsstellungsdatum tritt der Zahlungsverzug ein.

4.3 Mit dem Eintreten des Zahlungsverzuges behält sich der Dienstleister das Recht vor eine Mahngebühr von min. 1% des Gesamtbetrages, jedoch nicht mehr als 150€ zu erheben.

4.4 Wird der Umfang der jeweiligen Auftragsleistung während der Auftragsabwicklung einvernehmlich abgeändert, insbesondere ausgeweitet, so kann der Dienstleister eine entsprechende Anpassung der vereinbarten Preise und Vergütungen, insbesondere deren Erhöhung, verlangen. Der Dienstleister ist berechtigt, die Durchführung der Auftragsleistungen bis zur Einigung über eine entsprechende Anpassung der Preise und Vergütungen vorläufig einzustellen, wenn der Dienstleister den Auftraggeber hierauf vorab schriftlich hingewiesen hat. Hierdurch eintretende Verzögerungen

gehen nicht zulasten des Dienstleisters. Eine einseitige Änderung der Auftragsleistung durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen.

4.5 Soweit nicht abweichend vereinbart, ist der Dienstleister berechtigt, nach billigem Ermessen einen angemessenen Vorschuss zu fordern und abschnittsweise Teilrechnungen für bereits erbrachte Auftragsleistungen bzw. in Abhängigkeit vom Leistungsfortschritt zu stellen.

5. Termine/ Mitwirkungspflichten

5.1 Soweit keine Termine vereinbart werden, bestimmt der Dienstleister diese nach eigenem billigem Ermessen.

5.2 Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten, insbesondere zur Vorlage von erforderlichen Unterlagen, Informationen und Daten, nicht rechtzeitig nach, gehen Verzögerungen hieraus zu seinen Lasten.

5.3 Der Auftraggeber haftet gegenüber dem Dienstleister dafür, dass die von ihm beigestellten Leistungen und im Rahmen der Mitwirkung überlassenen Unterlagen, Informationen, Daten und Gegenstände frei von Schutzrechten Dritter sind, die eine vertragsgemäße Nutzung durch den Dienstleister ausschließen oder beeinträchtigen.

5.4 Der Auftraggeber haftet für die Richtigkeit seiner bereitgestellten Informationen und Daten im Rahmen der Mitwirkung.

5.5 Im Falle des Verzuges ist der Auftraggeber berechtigt, für jede vollendete Woche eines Verzuges eine pauschalierte Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5% des Auftragswertes, maximal jedoch nicht mehr als 5% des Auftragswertes, zu verlangen. Weitere Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche des Auftraggebers wegen Verzuges sind ausgeschlossen. Zu den Ausnahmen dieses Haftungsausschlusses gelten die Bestimmungen zu Ziffer 6. entsprechend.

5.6 Im Falle höherer Gewalt verlängert sich die Leistungszeit um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit. Wird durch die genannten Umstände die Leistungserfüllung oder -durchführung unmöglich oder unzumutbar, ist der Dienstleister von der Leistungsverpflichtung befreit.

6. Haftung und Schadensersatz

6.1 Der Dienstleister leistet Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausschließlich nach den nachfolgend dargestellten Grundsätzen.

6.2 Der Dienstleister haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit für Schäden, die sich aus einer Verletzung der Sorgfaltspflicht ergeben, unbeschränkt.

6.3 In Fällen leichter Fahrlässigkeit haftet der Dienstleister für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten für den vertragstypischen, bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden. In anderen Fällen leicht fahrlässiger Pflichtverletzung gilt: die Haftung ist auf 100.000 EUR je Verstoß bei Sach- und Vermögensschäden begrenzt; bei auf gleichen Verstößen beruhenden fahrlässig verursachten Schäden ist die Haftung auf insgesamt 100.000 EUR begrenzt, auch dann, wenn die Verstöße in mehreren Jahren begangen werden.

6.4 Im Übrigen ist die Schadensersatzhaftung – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Der Dienstleister haftet insofern insbesondere nicht für nicht vorhersehbare Schäden, Mangelfolgeschäden, sonstige mittelbare Schäden und Schäden aus entgangenem Gewinn.

6.5 Schadensersatzansprüche des Auftraggebers verjähren in 24 Monaten ab Rechnungsstellungsdatum.

6.6 Die Beschränkungen und Begrenzungen gem. den Ziffern 6.1- 6.5 gelten nicht für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die Haftung aus Garantien, die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie nach zwingenden sonstigen gesetzlichen Bestimmungen.

6.7 Die vorstehenden Haftungseinschränkungen (6.1-6.6) gelten gleichermaßen für Pflichtverletzungen durch die Organe und Erfüllungsgehilfen des Dienstleisters und gleichermaßen für Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen (§ 284 BGB). Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

7. Geheimhaltung

7.1 Der Auftraggeber und der Dienstleister sind wechselseitig verpflichtet, sämtliche Informationen bez. der geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten der jeweils anderen Partei streng vertraulich zu behandeln und sie lediglich im Rahmen der Zweckbestimmung des jeweils erteilten Auftrags zu verwenden. Im Rahmen dieser Zweckbestimmung ist der Dienstleister berechtigt, die Informationen an Dritte weiterzugeben.

7.2 Der Auftraggeber und der Dienstleister verpflichten sich wechselseitig, die aktive Abwerbung von Mitarbeitern bzw. Versuche zur Abwerbung von Mitarbeitern der jeweils anderen Partei zu unterlassen. HINWEIS: Der Wechsel eines Mitarbeiters aus freien Stücken ohne Abwerbung einer Partei ist hiervon ausgeschlossen.

8. Nutzungsrechte

8.1 Für sämtliche im Auftrag des Auftraggebers entwickelten Werke und Arbeitsergebnisse räumt der Dienstleister dem Auftraggeber mit vollständiger Bezahlung das ausschließliche und zeitlich unbeschränkte Recht ein, diese in dem im jeweiligen Auftrag beschriebenen Umfang zu nutzen.

8.2 Bei etwaigen Verbesserungsvorschlägen, die bei der Ausführung der einzelnen Aufträge von Mitarbeitern des Dienstleisters gemacht werden, ist der Dienstleister nach Aufforderung des Auftraggebers verpflichtet, die Erfindung uneingeschränkt oder eingeschränkt in Anspruch zu nehmen und die daraus resultierenden Rechte Zug um Zug, gegen Freistellung von etwaigen aus einer Arbeitnehmererfindung resultierenden finanziellen Verpflichtungen gegenüber seinen Mitarbeitern, auf den Auftraggeber zu übertragen. Das Arbeitnehmererfindungsgesetz findet entsprechende Anwendung.

9. Gerichtsstand/Erfüllungsort/Anw. Recht

9.1 Gerichtsstand ist der Sitz der SimProVise GmbH. Die SimProVise GmbH ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an einem sonstigen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

9.2 Erfüllungsort für die Auftragsleistungen von dem Dienstleister ist der jeweilige Sitz der Niederlassung bzw. der Ort des Technischen Büros des Dienstleisters, in dem die Auftragsleistung erbracht wird. Erfüllungsort für die Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers ist der Sitz des Dienstleisters.

9.3 Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der Regeln des Internationalen Privatrechts.